

CONSTAB Polyolefin Additives GmbH

Information der Öffentlichkeit

Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung

Datum der Veröffentlichung: 15.9.2025

Liebe Nachbarn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie – im Einklang mit den Vorgaben der Störfall-Verordnung – über die potenziellen Gefahren informieren, die im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Anlagen gemäß den Bestimmungen des Störfallrechts auftreten können.

Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion zählen für uns ebenso zu den wesentlichen Qualitätsmerkmalen wie die Erfüllung der Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte. Wir tragen eine große Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, der Natur und unseren Nachbarn. Bei der CONSTAB Polyolefin Additives GmbH hat Sicherheit stets oberste Priorität. Es gibt keinen wirtschaftlichen Aspekt, der höher wiegt als die Sicherheit der Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besucher sowie Anwohnenden unseres Werkes. Unsere Anlagen sind so konzipiert, dass bei ordnungsgemäßem Betrieb keine gefährlichen Stoffe freigesetzt werden können.

Im Rahmen dieses Produktionsprozesses werden Stoffe verwendet, die gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung als gefährlich eingestuft sind. Die betriebenen Anlagen verfügen über die notwendigen Genehmigungen. Ein umfassendes betriebliches Kontrollsysteem ist implementiert, auf dessen Grundlage potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und verhindert werden können. Trotz aller ergriffenen Sicherheitsvorkehrungen lässt sich das Auftreten von Störungen an Anlagen niemals mit absoluter Gewissheit ausschließen. Aus diesem Grund berücksichtigen wir bei der Planung unserer Anlagen stets auch das Risiko möglicher Störungen im betrieblichen Ablauf. Insbesondere bei Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, wird bei der Konzeption stets die Möglichkeit einer Freisetzung umweltgefährlicher Stoffe bedacht. Es werden entsprechende Maßnahmen implementiert, um Gefahren im Sinne der Störfall-Verordnung für Menschen und Umwelt zu verhindern.

Um den betrieblichen Anforderungen der Störfall-Verordnung für Betriebsbereiche der oberen Klasse gerecht zu werden, wird eine umfassende Dokumentation erstellt. Diese umfasst unter anderem die Anzeige gemäß § 7 Abs. 1 der Störfall-Verordnung sowie die Erstellung eines Sicherheitsberichts nach § 9 der Störfall-Verordnung. Die Dokumentation wird in enger Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, erarbeitet. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Betriebsbereichs durch die zuständige Überwachungsbehörde im Rahmen von Vor-Ort-Besichtigungen.

In den folgenden Absätzen möchten wir Ihnen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Beschreibung der Anlagen und Tätigkeiten

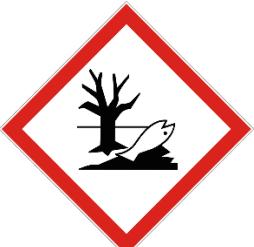
Die CONSTAB Polyolefin Additives GmbH entwickelt und produziert seit 1971 hochwertige Masterbatches und Compounds für die Kunststoffindustrie. Am Standort in Rüthen kommen moderne Anlagen zur Herstellung granulatförmiger Masterbatches zum Einsatz. Diese Masterbatches bestehen aus Polymeren und Additiven wie Füllstoffen, Stabilisatoren, Farbstoffen und Flammschutzmitteln, die während der Kunststoffverarbeitung hinzugefügt werden, um den Endprodukten spezifische Eigenschaften zu verleihen.

Neben den Produktionsanlagen werden auch verschiedene Lageranlagen betrieben, in denen gefährliche Stoffe gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung in versandfertigen Gebinden aufbewahrt werden. Darüber hinaus sind verschiedene Gebäude für den administrativen Betrieb vorhanden, die Büro-, Verwaltungs-, Entwicklungs- und Werkstattbereiche umfassen.

Stoffbeschreibung

Im Zuge der Produktionsprozesse der CONSTAB Polyolefin Additives GmbH werden diverse umweltgefährliche Stoffe eingesetzt. Hierbei sind sowohl flüssige als auch feste umweltgefährliche Stoffe vorhanden. Die Umweltgefahr entsteht vor allem aus der Gewässergefährdung.

Hierbei können die vorhandene Gefahrstoffe vor allem die beiden folgenden Gefahrstoffeinstufungen vorweisen:

	E1 – Gewässergefährdend, Kat. Akut 1 oder Chron. 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
		H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
	E2 – Gewässergefährdend, Kat. Chron. 2	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Mögliche Ereignisse und unsere Sicherheitsmaßnahmen

Die Anlagen sind so konzipiert, errichtet und betrieben, dass ein Austritt oder eine Leckage wassergefährdender Stoffe zuverlässig verhindert wird. Dies wird durch eine stabile, flüssigkeitsdichte Bauweise in Verbindung mit geeigneten Auffangeinrichtungen und Schutzsystemen sichergestellt. Der bestimmungsgemäße Betrieb unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung und Kontrolle durch geeignete Maßnahmen.

Alle mit diesen Anlagen betrauten Mitarbeiter werden regelmäßig über den aktuellen Stand der Sicherheitstechnik geschult, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Durch die implementierten Sicherheitsmaßnahmen sind potenzielle Störfälle auf den Betriebsbereich der CONSTAB Polyolefin GmbH & Co. KG begrenzt.

Gefahrenabwehrplanung

Wir verpflichten uns auf unserem Gelände alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung zur Vermeidung von Störfällen und der größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Hierbei verpflichten wir uns ebenfalls zur Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten zusammenzuarbeiten.

Verhalten im Gefahrenfall

Wir bitten darum im Gefahrenfall Ruhe zu bewahren und die folgenden Aspekte zu berücksichtigen.

Wie erfolgt die Alarmierung?

- Lautsprecheransagen der Polizei und Feuerwehr
- Mitteilungen über Medien (Radio, Internet, Presse), Sirenen oder Warn-Apps

Wie verhalte ich mich im Gefahrenfall?

- Ruhe bewahren
- Im Haus bleiben, nicht im Freien aufhalten
- Lüftungs- und Klimaanlagen abschalten
- Nachbarn informieren
- Anordnungen und Ansagen der Feuerwehr und Polizei befolgen
- Hilfesuchenden Mitbürgern Schutz gewähren
- Informationen über Medien einholen
- Dem Unfallort fernbleiben
- Notrufverbindungen nur für Notfälle verwenden; halten Sie die Leitungen frei
- Nebel- und Rauchschwaden meiden

Wie erfolgt die Entwarnung?

- Lautsprecheransagen der Polizei und Feuerwehr
- Mitteilungen über Medien (Radio, Internet, Presse), Sirenen oder Warn-Apps

Wenn Sie noch Fragen haben?

Wenn Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Name und Anschrift des Betreibers CONSTAB

CONSTAB Polyolefin Additives GmbH

Industriestraße Möhnetal 16

59602 Rüthen

Olaf Allekotte
Geschäftsführung | § 52b BImSchG Hauptverantwortlicher

Tel.: +49 2952 819 0

Mail: info@constab.com

Kontaktdaten der zuständige Gefahrenabwehrbehörde

Katastrophenschutz Kreis Soest
Abteilung Feuer- und Katastrophenschutzen
Tel.: 02921 30-3066
E-Mail: feuer-katastrophenschutz@kreis-soest.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst	112
Krankentransport	112
Ärztliche Notrufzentrale	116 117
Polizei-Notruf	110
Feuerwehr	112

Kontaktdaten Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg,
Dezernat 53 (Immissionsschutz), Anlagensicherheit (StörfallIV)
Seibertzstraße 1
44135 Dortmund
Mail: anlagensicherheit@bra.nrw.de

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Abs. 2 der Störfall-Verordnung durch die Bezirksregierung Arnsberg ist auf der Internetseite unseres Unternehmens immer aktuell abrufbar. Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen nach § 17 Absatz 1 der Störfall-Verordnung erhalten Sie unter dem Internetauftritt der Bezirksregierung Arnsberg.